

JAHRESABSCHLUSS

per

31. Dezember 2022

Deutsche Gesellschaft
für das
Badewesen GmbH
Haumannplatz 4
45130 Essen

Finanzamt: Essen-Süd
Steuer-Nr.: 112/5786/2689

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

der

Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH

Beratung, Verlag
Haumannplatz 4

45130 Essen

durch

**Peter Heidelbach Treuhand-, Revisions-
und Steuerberatungsgesellschaft mbH**

Veronikastr. 32

45131 Essen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	19
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	20
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	21
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	22
8. Anlagen	36
Bilanz zum 31. Dezember 2022	37
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	38
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	39
Anhang	41
Bescheinigung	43
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	44

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2022	2021	2020
Bilanzsumme	987.571,13	761.656,74	556.459,15
Umsatzerlöse	1.000.126,85	1.197.365,89	1.289.621,12
Anzahl der Arbeitnehmer	7	6	7

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Vollständigkeitserklärung

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Steuerberatungskanzlei Pötter & Bähr erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Steuerberatungskanzlei Pötter & Bähr erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Steuerberatungskanzlei Pötter & Bähr erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchzuführende Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	25.09.2012
Sitz:	Essen
Anschrift:	Haumannplatz 4 45130 Essen
Name laut Registergericht:	Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Essen
Register-Nr.:	HRB 24265
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 25. September 2012
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Beratung, Verlag und Messeausrichtung
Gezeichnetes Kapital:	25.000 €
Gesellschafter/-in:	Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.
Geschäftsführung, Vertretung:	Herr Christian Mankel, Essen
Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	Vortrag auf neue Rechnung
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	wurde vollzogen im Berichtsjahr
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde uneingeschränkt erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Essen-Süd
Steuernummer:	112/5786/2689
Organschaftsverhältnisse:	Umsatzsteuerliche Organschaft als Organgesellschaft
Organträger:	Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.
Steuererklärungen/-bescheide:	bis 2021 veranlagt
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	bisher keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.
Umsatzsteuerlich besteht eine Organschaft, Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Organträger ist der Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V..

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, insbesondere Lizenzvereinbarungen.

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	8,7	0,9	11,8	1,5	-3,1	-26,3
Sachanlagen	11,1	1,1	11,6	1,5	-0,5	-4,3
Vorräte	202,6	20,5	44,1	5,8	158,5	359,4
Forderungen	111,4	11,3	140,5	18,4	-29,1	-20,7
Sonstige Vermögensgegenstände	252,3	25,5	111,5	14,6	140,8	126,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	392,2	39,7	435,0	57,1	-42,8	-9,8
Rechnungsabgrenzungsposten	9,2	0,9	7,2	0,9	2,0	27,8
Summe Aktiva	987,6	100,0	761,7	100,0	225,9	29,7
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			
PASSIVA						
Eigenkapital	148,0	15,0	147,7	19,4	0,3	0,2
Rückstellungen	157,4	15,9	88,4	11,6	69,0	78,1
Lieferverbindlichkeiten	10,3	1,0	21,0	2,8	-10,7	-51,0
Gesellschafterverbindlichkeiten	636,0	64,4	467,2	61,3	168,8	36,1
Sonstige Verbindlichkeiten	35,9	3,6	37,3	4,9	-1,4	-3,8
Summe Passiva	987,6	100,0	761,7	100,0	225,9	29,7
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	31.12.2022 EUR / Wert	31.12.2021 EUR / Wert	Veränderung zum Vorjahr
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u> Bilanzsumme	147.991,11 987.571,13	147.714,92 761.656,74	276,19 225.914,39
Eigenkapitalquote in %	14,99	19,39	-4,40
<u>Rückstellungen</u> Bilanzsumme	157.414,66 987.571,13	88.427,16 761.656,74	68.987,50 225.914,39
Rückstellungsquote in %	15,94	11,61	4,33
<u>Verbindlichkeiten</u> Bilanzsumme	682.165,36 987.571,13	525.514,66 761.656,74	156.650,70 225.914,39
Verbindlichkeitenquote in %	69,08	69,00	0,08
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> Bilanzsumme	10.258,26 987.571,13	20.988,51 761.656,74	-10.730,25 225.914,39
Verbindlichkeitenquote LuL in %	1,04	2,76	-1,72
<u>Anlagevermögen</u> Bilanzsumme	19.862,00 987.571,13	23.398,00 761.656,74	-3.536,00 225.914,39
Anlagenintensität in %	2,01	3,07	-1,06
<u>Vorräte</u> Bilanzsumme	202.550,81 987.571,13	44.121,73 761.656,74	158.429,08 225.914,39
Vorräteintensität in %	20,51	5,79	14,72
<u>Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände</u> Bilanzsumme	363.744,72 987.571,13	251.957,57 761.656,74	111.787,15 225.914,39
Forderungsquote in %	36,83	33,08	3,75

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.426,53	140.450,19	-29.023,66
Bilanzsumme	987.571,13	761.656,74	225.914,39
Forderungsquote LuL in %	11,28	18,44	-7,16
 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
+ sonstige Wertpapiere	392.190,58	434.989,36	-42.798,78
Bilanzsumme	987.571,13	761.656,74	225.914,39
Quote der flüssigen Mittel in %	39,71	57,11	-17,40
 Eigenkapital	147.991,11	147.714,92	276,19
Anlagevermögen	19.862,00	23.398,00	-3.536,00
Anlagendeckung in %	745,10	631,31	113,79

3.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2022 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		276,19	8.965,36
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.001,40	18.288,68	
+ Zunahme der Rückstellungen	67.376,50	18.038,40-	
- Zunahme der Vorräte	158.429,08	19.205,94-	
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.837,02	88.395,48	
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	149.869,94	99.996,41	
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.730,25	2.372,89-	
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.250,87	7.060,53-	
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	9.430,00	
+ Zinsaufwendungen	0,00	4.666,67	
- Ertragsteuerertrag	110,00	0,00	
+ Ertragsteueraufwand	0,40-	4.475,46	
Ertragsteueraufwand/-ertrag	110,40	4.475,46-	
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	668,42	1.641,14	
+/- Ertragsteuerzahlungen	778,82	2.834,32-	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	208.119,61-	41.991,88	
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	554,01	301,24	
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	1,00	

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		2.912,39	1.944,44
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.466,40-	2.244,68-	
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		168.786,26-	203.065,47-
- Gezahlte Zinsen	0,00	4.666,67	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	168.786,26	198.398,80	
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		42.799,75-	238.146,00
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	434.972,76	196.826,76	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	392.173,01	434.972,76	

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
aus Lieferungen und Leistungen	111,4	111,4	0,0
gegenüber Gesellschaftern	250,0	250,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	2,3	2,3	0,0
Summe	363,7	363,7	0,0

Verbindlichkeitenpiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J.	größer 1 Jahr
aus Lieferungen und Leistungen	10,3	10,3	0,0
gegenüber Gesellschaftern	636,0	436,0	200,0
sonstige Verbindlichkeiten	35,9	35,9	0,0
Summe	682,2	482,2	200,0

Ergänzend dazu Kennzahlen:

<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	111.426,53	140.450,19	-29.023,66
<u>Umsatzerlöse</u>	1.000.126,85	1.197.365,89	-197.239,04
Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen	40,11	42,23	-2,12
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	10.258,26	20.988,51	-10.730,25
<u>Materialaufwand</u>	401.004,17	415.224,48	-14.220,31
Laufzeit der Verbindlichkeiten aus LuL in Tagen	9,21	18,20	-8,99

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.000,1	100,0	1.197,4	100,0	-197,3	-16,5
+- Bestandsveränderungen	158,4	15,8	-19,2	-1,6	177,6	925,0
+ sonst.betriebl.Erträge	1,7	0,2	0,3	0,0	1,4	466,7
- Materialaufwand	401,0	40,1	415,2	34,7	-14,2	-3,4
- Personalaufwand	512,5	51,2	480,9	40,2	31,6	6,6
- Abschreibungen	7,0	0,7	18,3	1,5	-11,3	-61,7
- sonst.betriebl.Aufwand	238,5	23,8	245,1	20,5	-6,6	-2,7
- Finanzaufwand	1,1	0,1	5,4	0,5	-4,3	-79,6
- EE-Steuern	-0,1	-0,0	4,5	0,4	-4,6	-102,2
Ergebnis nach Steuern	0,3	0,0	9,0	0,8	-8,7	-96,7
Jahresergebnis	0,3	0,0	9,0	0,8	-8,7	-96,7

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von 276,19 EUR (Vorjahr: 8.965,36 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 1.000.126,85 EUR. Im Vorjahr 2021 wurde demgegenüber ein Betrag von 1.197.365,89 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 16,47 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2022 betragen 103.616,90 EUR gegenüber 97.530,68 EUR im Vergleichszeitraum 2021. Der relative Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 6,24 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 297.387,27 EUR an. Im Vorjahr 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 317.693,80 EUR. Dies entspricht einer Minderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 6,39 %.

Die Löhne und Gehälter 2022 betragen 412.075,82 EUR gegenüber 388.561,03 EUR im Vergleichszeitraum 2021. Die absolute Veränderung beträgt damit 23.514,79 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 6,05 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2022 100.412,56 EUR an. In 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 92.364,24 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 8.048,32 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 8,71 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 0,03 %. Im Vorjahr 2021 lag dieser Wert bei 0,75 %.

Ergänzend dazu Kennzahlen:

<u>Jahresüberschuss</u>	276,19	8.965,36
Umsatzerlöse	1.000.126,85	1.197.365,89
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)	0,03	0,75
<u>Cashflow</u>	7.277,59	27.254,04
Eigenkapital	147.991,11	147.714,92
Eigenkapitalrendite bezogen auf den Cashflow in %	4,92	18,45
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>		
<u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	1.369,02	14.405,74
Bilanzsumme	987.571,13	761.656,74
Gesamtkapitalrendite in %	0,14	1,89
<u>Personalaufwand</u>	512.488,38	480.925,27
Gesamtleistung	1.158.555,93	1.178.159,95
Personalaufwandsquote in %	44,24	40,82
<u>Materialaufwand</u>	401.004,17	415.224,48
Gesamtleistung	1.158.555,93	1.178.159,95
Materialaufwandsquote in %	34,61	35,24
<u>Abschreibungen</u>	7.001,40	18.288,68
Gesamtleistung	1.158.555,93	1.178.159,95
Abschreibungsquote in %	0,60	1,55
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)		
Jahresüberschuss	276,19	8.965,36
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-110,40	4.475,46
<u>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>1.092,83</u>	<u>5.440,38</u>
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	1.258,62	18.881,20

**EBITDA (Earnings Before Interest,
Taxes, Depreciation and Amortiza-
tion)**

Jahresüberschuss	276,19	8.965,36
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-110,40	4.475,46
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.092,83	5.440,38
+ Abschreibungen	<u>7.001,40</u>	<u>18.288,68</u>

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortiza- tion)	8.260,02	37.169,88
--	-----------------	-----------

<u>Umsatzerlöse</u>	1.000.126,85	1.197.365,89
Personalaufwand	512.488,38	480.925,27

Umsatz je EUR Personalaufwand	1,95	2,49
--------------------------------------	-------------	------

Jahresüberschuss	276,19	8.965,36
Personalaufwand	512.488,38	480.925,27

Jahresüberschuss je EUR Perso- nalaufwand	0,00	0,02
--	-------------	------

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.713,00	11.773,00
EDV-Software	8.713,00	11.773,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	8.713,00	11.773,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.149,00	11.625,00
Büroeinrichtung	9.653,00	11.546,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Wirtschaftsgüter Sammelposte	0,00	0,00
Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	1.496,00	79,00
	11.149,00	11.625,00
Summe Sachanlagen	11.149,00	11.625,00
Summe Anlagevermögen	19.862,00	23.398,00

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>202.550,81</u>	<u>44.121,73</u>
Unfertige Leistungen	<u>202.550,81</u>	<u>44.121,73</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>111.426,53</u>	<u>140.450,19</u>
Forderungen aus Lieferungen+Leist.	<u>111.426,53</u>	<u>140.450,19</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>252.318,19</u>	<u>111.507,38</u>
- davon gegen Gesellschafter EUR 250.000,00 (EUR 100.000,00)		
Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	250.000,00	100.000,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	56,41	0,00
Kautionen	220,10	220,10
Steuerüberzahlungen	249,00	1.612,00
Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00	854,32
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00	27,77
Körperschaftsteuerrückforderung	988,00	6.651,19
Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00	14,43
Abziehbare Vorsteuer	0,00	-53,37
Abziehbare Vorsteuer 7%	528,79	988,49
Abziehbare Vorsteuer 16%	61,04	6.716,97
Abziehbare Vorsteuer 19%	79.880,94	88.957,84
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	60,67	60,67
Durchlaufende Posten	804,68	2.142,00
Umsatzsteuer 7%	-5.041,34	-5.768,97
Umsatzsteuer 5%	2,79	-1,27
Umsatzsteuer 16%	614,40	-562,28
Übertrag	328.425,48	201.859,89

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übertrag	328.425,48	201.859,89
Umsatzsteuer 19%	-171.776,59	-202.999,61
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	95.729,97	112.707,77
Umsatzsteuer nach § 13b UStG	<u>-60,67</u>	<u>-60,67</u>
	<u>252.318,19</u>	<u>111.507,38</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>392.190,58</u>	<u>434.989,36</u>
	<u>31.12.2022 EUR</u>	<u>31.12.2021 EUR</u>
Bank	<u>392.190,58</u>	<u>434.989,36</u>
	<u>31.12.2022 EUR</u>	<u>31.12.2021 EUR</u>
Summe Umlaufvermögen	<u>958.486,11</u>	<u>731.068,66</u>
	<u>31.12.2022 EUR</u>	<u>31.12.2021 EUR</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.223,02</u>	<u>7.190,08</u>
	<u>31.12.2022 EUR</u>	<u>31.12.2021 EUR</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>9.223,02</u>	<u>7.190,08</u>
	<u>31.12.2022 EUR</u>	<u>31.12.2021 EUR</u>
Summe Aktiva	<u>987.571,13</u>	<u>761.656,74</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Kapitalrücklage	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Gewinnvortrag	<u>22.714,92</u>	<u>13.749,56</u>
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>22.714,92</u>	<u>13.749,56</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
IV. Jahresüberschuss	<u>276,19</u>	<u>8.965,36</u>
Jahresüberschuss	<u>276,19</u>	<u>8.965,36</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Eigenkapital	<u>147.991,11</u>	<u>147.714,92</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>2.470,46</u>	<u>859,46</u>
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
GewSt Rückstellung §4Abs.5b Körperschaftsteuerrück-	2.050,00 420,46	439,00 420,46
	<hr/>	<hr/>
	2.470,46	859,46
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>154.944,20</u>	<u>87.567,70</u>
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Personalkosten	61.276,76	38.607,59
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.920,31	1.932,18
Sonstige Rückstellungen	73.747,13	29.527,93
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	18.000,00	17.500,00
	<hr/>	<hr/>
	154.944,20	87.567,70

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>17,57</u>	<u>16,60</u>
	<hr/>	<hr/>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 17,57 (EUR 16,60)		
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sparkasse S-Cash GmbH	<u>17,57</u>	<u>16,60</u>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>10.258,26</u>	<u>20.988,51</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.258,26 (EUR 20.988,51)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>10.258,26</u>	<u>20.988,51</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>671.889,53</u>	<u>504.509,55</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 635.985,02 (EUR 467.198,76)		
- davon aus Steuern EUR 27.786,02 (EUR 37.196,79)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 471.889,53 (EUR 304.509,55)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als ei- nem Jahr EUR 200.000,00 (EUR 200.000,00)		
Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J Forderungen aus Lieferungen+Leist. Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J Weiterverrechnungen des Verbands (Verb.) Verbindl. Steuern und Abgaben Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichk. Einbehalt. AN	200.000,00 7.927,36 127.654,18 308.330,84 16.445,51 11.340,51 191,13	200.000,00 114,00 125.548,28 141.650,48 24.414,28 12.782,51 0,00
	<u>671.889,53</u>	<u>504.509,55</u>
Summe Passiva	<u>987.571,13</u>	<u>761.656,74</u>

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.000.126,85	1.197.365,89
	2022 EUR	2021 EUR
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	2.771,79	1.790,45
Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	4.746,58	6.096,38
AB Aborechnungen 7 %	71.868,91	81.739,80
AB Sonstiges 7% USt	88,61	690,65
Gutachten/Beratung 7 %	128,69	36,07
Erlöse 5% USt	-55,39	25,48
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	12.061,50	35.349,53
Erlöse 16% USt	-300,00	3.546,05
AB Werbeanzeigen	294.154,36	298.423,97
AB Stellenanzeigen 19 %	257.371,59	217.253,03
Sonderdrucke 19 %	0,00	3.574,00
AB Sonstige 19 %	0,00	25,17
Interbad Messe	0,00	21.171,75
Gutachten/Beratung 19%	362.720,73	535.296,82
Gewährte Skonti 7% USt	-23,13	-33,46
Gewährte Skonti 5 % USt	0,00	-0,30
Gewährte Skonti 16% USt	0,00	-31,80
Gewährte Skonti 19% USt	-7.220,34	-7.327,70
Gewährte Skonti s. Leistung § 18b UStG	-167,05	-260,00
Nicht steuerbare Umsätze	1.980,00	0,00
	1.000.126,85	1.197.365,89

	2022 EUR	2021 EUR
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfer- tigen Erzeugnissen	<u>158.429,08</u>	<u>-19.205,94</u>
Bestandsveränderungen -	158.429,08	0,00
Bestandsveränderungen -	0,00	<u>-19.205,94</u>
	<u>158.429,08</u>	<u>-19.205,94</u>
3. Gesamtleistung	<u>1.158.555,93</u>	<u>1.178.159,95</u>
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>343,05</u>	<u>21,79</u>
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>343,05</u>	<u>21,79</u>
	<u>343,05</u>	<u>21,79</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.320,50</u>	<u>282,52</u>
Erstattung nach IfSG bezahlte Mahnkosten	1.115,75	0,00
	<u>204,75</u>	<u>282,52</u>
	<u>1.320,50</u>	<u>282,52</u>

5. Materialaufwand

	2022 EUR	2021 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>103.616,90</u>	<u>97.530,68</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Satz und Layout	48.918,20	47.968,64
Satz und Layout 16%	0,00	3.981,25
Druckkosten	<u>54.698,70</u>	<u>45.580,79</u>
	<u>103.616,90</u>	<u>97.530,68</u>
	2022 EUR	2021 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>297.387,27</u>	<u>317.693,80</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Fremdleistungen	230.891,27	276.422,55
Autorenhonorare	16.633,50	18.487,50
Aufwandsentschädigungen	8.400,00	8.400,00
Honorare Zweitleseung	2.462,50	8.650,75
Provisionen Interbad	<u>39.000,00</u>	<u>5.733,00</u>
	<u>297.387,27</u>	<u>317.693,80</u>

6. Personalaufwand

	2022 EUR	2021 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>412.075,82</u>	<u>388.561,03</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Löhne und Gehälter	277,51	0,00
Gehälter	341.157,13	311.218,33
Geschäftsführergehälter	69.180,00	75.838,68
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	692,70	748,87
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>768,48</u>	<u>755,15</u>
	<u>412.075,82</u>	<u>388.561,03</u>

	2022 EUR	2021 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>100.412,56</u>	<u>92.364,24</u>
- davon für Altersversorgung EUR 16.720,32 (EUR 15.189,58)		

	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	83.161,43	75.874,66
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	116,52	1.300,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	414,29	0,00
Versorgungskassen	<u>16.720,32</u>	<u>15.189,58</u>
	<u>100.412,56</u>	<u>92.364,24</u>

7. Abschreibungen

	2022 EUR	2021 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>7.001,40</u>	<u>18.288,68</u>
Abschreibung immaterielle VermG	3.614,01	3.586,24
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.387,39	14.598,74
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>103,70</u>
	<u>7.001,40</u>	<u>18.288,68</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
a) Raumkosten	<u>42.004,02</u>	<u>43.345,53</u>
Raumkosten	<u>42.004,02</u>	<u>43.345,53</u>

	2022 EUR	2021 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>8.448,75</u>	<u>7.420,96</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Versicherungen	5.940,58	5.236,73
Beiträge	<u>2.508,17</u>	<u>2.184,23</u>
	<u>8.448,75</u>	<u>7.420,96</u>
	2022 EUR	2021 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>2.516,01</u>	<u>5.736,59</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	50,46	394,71
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>2.465,55</u>	<u>5.341,88</u>
	<u>2.516,01</u>	<u>5.736,59</u>
	2022 EUR	2021 EUR
d) Fahrzeugkosten	<u>82,93</u>	<u>56,05</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Fremdfahrzeugkosten	<u>82,93</u>	<u>56,05</u>
	2022 EUR	2021 EUR
e) Werbe- und Reisekosten	<u>30.380,23</u>	<u>34.785,01</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Werde- und Reisekosten	319,66	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	54,62
Bewirtungskosten	637,89	584,32
Verpflegung	14,39	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	273,39	250,45
Reisekosten Arbeitnehmer	4.468,60	4.231,93
Reisekosten Externe	<u>24.666,30</u>	<u>29.663,69</u>
	<u>30.380,23</u>	<u>34.785,01</u>

Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH Beratung, Verlag, 45130 Essen

	2022 EUR	2021 EUR
f) Kosten der Warenabgabe	<u>1.234,83</u>	<u>1.107,00</u>
Postservice	<u>1.234,83</u>	<u>1.107,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>147.231,01</u>	<u>142.938,49</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Nicht abziehbare Vorsteuer	0,00	53,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.245,50	0,00
interbad-Ausgaben	21.451,55	20.156,74
Porto	6.362,10	6.040,00
Versandkosten	26.326,45	25.638,85
Telefon	1.874,73	2.292,94
Bürobedarf	68,82	1.033,90
Zeitschriften Bücher	0,00	253,82
Fortbildungskosten	1.806,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	424,27	3.201,51
Buchführungskosten	10.052,40	9.966,00
Abschluss-und Prüfungskosten	9.000,00	9.000,00
Aufwendungen für Lizzenzen, Konzessionen	66.123,19	61.438,29
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	2.180,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.496,00</u>	<u>1.683,07</u>
	<u>147.231,01</u>	<u>142.938,49</u>
	2022 EUR	2021 EUR
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1,00</u>	<u>9.430,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Anlagenabgänge Sachanlagen	1,00	9.431,00
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	<u>0,00</u>	<u>-1,00</u>
	<u>1,00</u>	<u>9.430,00</u>

	2022 EUR	2021 EUR
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>6.480,00</u>	<u>0,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Forderungsverluste (übliche Höhe)	3.540,00	0,00
Forderungsverluste 19% USt	<u>2.940,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.480,00</u>	<u>0,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>100,00</u>	<u>325,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>100,00</u>	<u>325,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>11,87</u>	<u>0,00</u>
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 11,87 (EUR 0,00)		
	2022 EUR	2021 EUR
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	<u>11,87</u>	<u>0,00</u>
	2022 EUR	2021 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.092,83</u>	<u>5.440,38</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 12,09)		
	2022 EUR	2021 EUR
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	1.092,83	761,62
Zinsaufwendungen für lang-	0,00	4.666,67
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>12,09</u>
	<u>1.092,83</u>	<u>5.440,38</u>

Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH Beratung, Verlag, 45130 Essen

	2022 EUR	2021 EUR
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-110,40</u>	<u>4.475,46</u>
Körperschaftsteuer	0,00	2.063,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-104,00	0,00
Solidaritätszuschlag	0,00	113,46
Kapitalertragsteuer 25%	-6,00	0,00
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	-0,40	0,00
Gewerbesteuer	0,00	2.299,00
	<u>-110,40</u>	<u>4.475,46</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>276,19</u>	<u>8.965,36</u>
13. Jahresüberschuss	<u>276,19</u>	<u>8.965,36</u>

8. Anlagen

AKTIVA		PASSIVA	
			Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	8.713,00	II. Kapitalrücklage	100.000,00
II. Sachanlagen	11.773,00	III. Gewinnvortrag	22.714,92
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.149,00	IV. Jahresüberschuss	276,19
Summe Anlagevermögen	19.862,00	Summe Eigenkapital	147.991,11
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. Steuerrückstellungen	2.470,46
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	202.550,81	2. sonstige Rückstellungen	154.944,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.121,73		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.426,53	C. Verbindlichkeiten	
2. sonstige Vermögensgegenstände	252.318,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,57
- davon gegen Gesellschafter EUR 250.000,00 (EUR 100.000,00)	363.744,72	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.57 (EUR 16,60)	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	392.190,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.258,26
Summe Umlaufvermögen	958.496,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.258,26 (EUR 20.988,51)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3. sonstige Verbindlichkeiten	671.889,53
Summe Umlaufvermögen	9.223,02	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 635.985,02 (EUR 467.198,76)	
	7.190,08	- davon aus Steuern EUR 27.786,02 (EUR 37.196,79)	
		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 471.889,53 (EUR 304.509,55)	
		- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 200.000,00 (EUR 200.000,00)	
A. Anlagevermögen	987.571,13	987.571,13	761.656,74

ANLAGENSPiegel zum 31. Dezember 2022

Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH Beratung, Verlag, 45130 Essen

	Aanschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Aanschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 EUR	Akumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgegentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	21.875,00	542,85			22.417,85	10.102,00	3.602,85			13.704,85		8.713,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	21.875,00	542,85			22.417,85	10.102,00	3.602,85			13.704,85		8.713,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.959,80	1.681,91	1.532,00		53.109,71	41.334,80	2.156,91	1.531,00		41.960,71		11.149,00
Summe Sachanlagen	52.959,80	1.681,91	1.532,00		53.109,71	41.334,80	2.156,91	1.531,00		41.960,71		11.149,00
Summe Anlagevermögen	74.834,80	2.224,76	1.532,00		75.527,56	51.436,80	5.759,76	1.531,00		55.665,56		19.862,00

Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH Beratung, Verlag, 45130 Essen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.000.126,85	1.197.365,89
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	158.429,08	19.205,94-
3. Gesamtleistung	1.158.555,93	1.178.159,95
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	343,05	21,79
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.320,50</u>	<u>282,52</u>
	1.663,55	304,31
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103.616,90	97.530,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>297.387,27</u>	<u>317.693,80</u>
	401.004,17	415.224,48
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	412.075,82	388.561,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	100.412,56	92.364,24
- davon für Altersversorgung EUR 16.720,32 (EUR 15.189,58)		
	512.488,38	480.925,27
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.001,40	18.288,68
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	42.004,02	43.345,53
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.448,75	7.420,96
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.516,01	5.736,59
d) Fahrzeugkosten	82,93	56,05
e) Werbe- und Reisekosten	30.380,23	34.785,01
f) Kosten der Warenabgabe	1.234,83	1.107,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	147.231,01	142.938,49
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	9.430,00
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	6.480,00	0,00
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>100,00</u>	<u>325,00</u>
	238.478,78	245.144,63
Übertrag	1.246,75	18.881,20

Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH Beratung, Verlag, 45130 Essen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.246,75	18.881,20
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 11,87 (EUR 0,00)	11,87	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzin- sung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 12,09)	1.092,83	5.440,38
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110,40-	4.475,46
12. Ergebnis nach Steuern	276,19	8.965,36
13. Jahresüberschuss	276,19	8.965,36

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Essen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Essen
Register-Nr.:	HRB 24265

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbane immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH Beratung, Verlag, 45130 Essen

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 250.000,00 EUR (Vorjahr: 100.000,00 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 482.165,36 EUR (Vorjahr: 325.514,66 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 200.000,00 EUR (Vorjahr: 200.000,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 635.985,02 EUR (Vorjahr: 467.198,76 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7

Unterschrift der Geschäftsführung

Essen, 19. Juni 2024

Ort, Datum

gez. Christian Mankel

Unterschrift

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Dt. Gesellschaft f. d. Badewesen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von der Steuerberatungskanzlei Pötter & Bähr geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Essen, 21. Juni 2024

Peter Heidelbach Treuhand-, Revisions-
und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1 Mio. €²⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; eine erneute Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedeutungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten Daten“ zu beachten.
2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeldung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreihaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.